## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 017 / 2023

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für das Gebiet "Rotgartenstraße" Wächtersbach-Aufenau (Vorlage des Magistrats vom 05.08.2022)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. September 2022 die Aufstellung sowie die Offenlegung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Rotgartenstraße" Wächtersbach-Aufenau beschlossen.

Dieser Beschluss wurde bereits am 09.12.2022 öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis auf eine spätere Bekanntmachung der Offenlegung, die hiermit bekannt gemacht wird:

In Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses wird unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Textteil in der Zeit vom

## 13. Februar 2023 bis einschließlich 17. März 2023

mit zeitgleicher Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Schloss 1 (Innenstadt), Zimmer 110 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Stadt Wächtersbach eingesehen werden: <a href="https://www.stadt-waechtersbach.de">www.stadt-waechtersbach.de</a> Rubrik Bekanntmachungen. Innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes können Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 06053/802-0. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wächtersbach, 30.01.2023

Weiher Bürgermeister